Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniel Pytlik 563 4358 563 8423 daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1730/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
04.05.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.05.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Verlagerung des Teilstandortes Röttgen von der städtischen Hauptschule Barmen-Südwest, Emilienstr. 36, Wuppertal ins Schulgebäude Gertrudenstr. 20

Grund der Vorlage

Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Stadtgebiet muss die Nutzung von städt. Raumressource angepasst werden. Die Verlagerung vom Weiterbildungskolleg am Ölberg, Abendrealschule, schafft neue Möglichkeiten.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird beschlossen, dass die städtische Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest, Emilienstraße 36 in 42287 Wuppertal (Schul-Nr. 138 708) ihren jetzigen Teilstandort Röttgen 110 in 42109 Wuppertal mit Ablauf des 31.07.2023 vollständig auflöst.
2. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6,7 Schulgesetz NRW wird außerdem beschlossen, dass die städtische Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest ab dem 01.08.2023 einen unbefristeten Teilstandort im Schulgebäude, Gertrudenstr.20 in 42105 Wuppertal einrichtet.
3. Der Hauptstandort der Städtischen Gemeinschaftshauptschule Barmen-Südwest wird weiterhin am Schulstandort Emilienstraße 36 in 42287 Wuppertal geführt.
4. Die v. g. Schule wird an ihren beiden Standorten (analog zu § 83 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 SchulG NRW) horizontal in der Form gegliedert, dass alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 7 am Hauptstandort, Emilienstraße 36 in 42287 Wuppertal und alle Klassen der Jahrgänge 8 bis 10 am Teilstandort Gertrudenstr. 20 in 42105 Wuppertal beschult werden.

5. Sofern aus schulfachlicher Sicht in Einzelfällen oder in einzelnen Schuljahren eine andere Aufteilung erforderlich sein sollte, kann die Schulleitung in Abstimmung mit der Schulverwaltung diese ändern.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 12.03.2018 die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022 (VO/1089/17) und am 05.09.2022 die Verlagerung vom Weiterbildungskolleg am Ölberg, Abendrealschule, beschlossen (VO/0758/22/1/Neuf.).

Aufgrund der massiven baulichen Kostensteigerung ist die Sanierung vom Schulgebäude Ritterstraße erst nach 2026 geplant. Eine mittelfristige Nutzung durch die Hauptschule Barmen-Südwest ist daher nicht realistisch. Eine Planungsanpassung für die Hauptschule wird angestrebt, um die Gesamtsituation für die Schule zu verbessern.
Eine zeitnahe Verlagerung der Hauptschul-Dependance Röttgen bietet auch die Möglichkeit, auf den wachsenden Bedarf von der Schule am Nordpark, Förderschule, zu reagieren. Die bisherigen umfangreichen Baumaßnahmen reichen erneut für die schnell steigende Schülerzahl nicht aus. Eine kurzfristige Lösung muss erarbeitet werden.

Die Verlagerung vom Weiterbildungskolleg eröffnet eine Chance für die Weiterentwicklung von der bisherigen Planung. Das Schulgebäude Gertrudenstraße wurde bereits in der Vergangenheit als städt. Hauptschule genutzt und stellt daher alle wichtigen Raumfunktionen für einen Hauptschulbetrieb sicher. Durch die abgeschlossenen Sanierungsarbeiten sind positive Rahmenbedingung für die schulische Nutzung geschaffen. Auch der Ausbau von weiteren Seiteneinsteigerklassen an diesem zentralen Schulstandort wird in diesem Veränderungsprozess beachtet.
Die Hauptschule hat ebenfalls auf die Notwendigkeit der Einrichtung eines langfristigen Teilstandortes hingewiesen, um pädagogische Konzepte zu entwickeln. Die Verlagerung des Teilstandortes der Hauptschule wird daher auch von der Schulaufsicht ausdrücklich unterstützt.

Die schulorganisatorische Maßnahme wird daher von allen Beteiligten befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zur Verbesserung der Gesamtsituation.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

■ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Durch diese Veränderung werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung der Dependance nur geringe investive Kosten, die aus der Bildungspauschale über „Sofortmaßnahmen“ finanziert werden. Im Übrigen werden die bestehenden Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung genutzt.

Zeitplan

Schuljahr 2023/2024